



Die **Feuerwehr-**  
Gewerkschaft



Vereinigte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

**ver.di – Fachgruppe Feuerwehr**  
Landesbezirk Baden-Württemberg

[www.feuerwehr-bawue.de](http://www.feuerwehr-bawue.de)

Stuttgart im November 2016

## Urteil zum Krankenkassenzuschuss

Im Rechtsstreit eines Feuerwehrkollegen der BF Pforzheim gegen die Stadt Pforzheim über die angemessene Höhe des Zuschusses zur privaten Krankenversicherung, hat am 17.11.2016 der Verwaltungsgerichtshof Mannheim in der Berufsinanz endgültig entschieden. Dabei ist das Gericht dem erstinstanzlichen Urteil des Verwaltungsgerichtes Karlsruhe vom 31.6.2014 (AZ: LA/12/061375) nur teilweise gefolgt. Im Prinzip bleibt weiterhin alles offen, denn das Gericht sah sich nicht in der Lage eine konkrete Rechenweise vorzugeben. Dazu seien die beiden Systeme Freie Heilfürsorge und Beihilfe zu unterschiedlich.

Das Gericht bestätigte die Wahlfreiheit des Dienstherrn zwischen den beiden Systemen. Wählt der Dienstherr für die Krankenversorgung die Beihilfe, ist er verpflichtet an die Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes einen Zuschuss zu den Beiträgen an eine Krankenkostenversicherung zu gewähren. Die Höhe der Zahlung muss sachlich nachvollziehbar sein. Eine willkürliche Festlegung oder Übernahme einer pauschalen Empfehlungen Dritter, wie dem Städtetag, ist nicht statthaft. Bisher mangelt es an genau diesem Punkt. Ferner wies das Gericht darauf hin, dass eine Verwaltungsentscheidung über die Höhe des Zuschusses nicht genügt. Dazu ist eine Beschlussfassung des Gemeinderats erforderlich.

Der Stadt Pforzheim wurde für eine rechtskonforme Umsetzung des Zuschusses zur Krankenversicherung eine Übergangszeit von drei Jahren gewährt.

Die genauen rechtlichen Folgen dieses Urteils lassen sich jedoch erst dann beurteilen, sobald die schriftliche Urteilsbegründung vorliegt. Vorher machen rechtliche Schritte vor Ort wenig Sinn, bzw. führen zu keinem Ergebnis. Sobald eine rechtliche Bewertung unsererseits erfolgt ist, werden wir unsere Mitglieder wieder informieren.

Vorbeischaun lohnt sich!

Ihr findet unsere Homepage über **Google** – mit den Stichworten: **Feuerwehr ver.di Bawü**  
[www.feuerwehr-bawue.verdi.de](http://www.feuerwehr-bawue.verdi.de)



oder mobil über den QR – Code :

**Mit kollegialen Grüßen**

**Tjark Neinhardt**

Vorsitzender der Fachgruppe *Feuerwehr*

**Wolfgang Heim**

stellv. Vorsitzende der  
Fachgruppe Feuerwehr

**Thomas Schwarz**

Fachgruppenleiter